

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

**Metropolitankapitel zur Paderborn – KdÖR –
Paderborn**



HOHER DOM ZU PADERBORN
Metropolitankapitel

Metropolitankapitel zu Paderborn
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Paderborn

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.132.147,45		5.354.103,45	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	760.766,00		781.803,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.050,21	6.157.963,66	287.119,21	6.423.025,66
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.675.875,93		3.675.875,93	
2. Sonstige Ausleihungen	2.500.300,00	6.176.175,93	300,00	3.676.175,93
		12.334.139,59		10.099.201,59
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.363,25		40.180,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften	4.534.776,54		5.576.663,30	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56.151,08	4.590.927,62	10.476,62	5.587.139,92
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.051.020,84		5.182.584,96
		7.686.311,71		10.809.905,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		50,00		0,00
		20.020.501,30		20.909.107,11
Treuhandvermögen		249.042,10		259.989,71

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundvermögen	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Ausgleichsrücklage	2.500.000,00	2.500.000,00
III. Sonderrücklagen	27.221,21	30.465,26
IV. Ergebnisrücklage	5.069.089,39	5.069.089,39
V. Bilanzergebnis	780.269,44	97.030,70
	13.376.580,04	12.696.585,35
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.644.654,00	1.747.300,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	234.774,67	236.058,17
2. Sonstige Rückstellungen	91.200,00	138.450,00
	325.974,67	374.508,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.283,09	407.403,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften	4.429.995,65	5.682.893,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.760,85	0,00
-- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr 0 TEUR) --		
	4.672.039,59	6.090.296,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.253,00	417,00
	20.020.501,30	20.909.107,11
Treuhandverbindlichkeiten	249.042,10	259.989,71

Metropolitankapitel zu Paderborn
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Paderborn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.060.757,55		3.021.837,47	
2. Sonstige Umsatzerlöse	297.979,45		233.175,52	
3. Sonstige Erträge	674.990,43	4.033.727,43	729.435,33	3.984.448,32
4. Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		5.555,00		0,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	813.401,47		721.949,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 48.135,62 (Vorjahr 61 TEUR)	150.290,76	963.692,23	221.727,37	943.677,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		286.003,03		243.314,17
7. Sonstige Aufwendungen		2.123.335,45		2.505.495,09
Zwischenergebnis		655.141,72		291.961,82
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.570,83		33.219,27	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Negativzinsen EUR 684,29 (Vorjahr 0,00 EUR)	848,29		11,43	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung EUR 3.285,31 (Vorjahr 7.841,87 EUR)	3.285,31	27.133,81	7.841,87	25.388,83
11. Ergebnis vor sonstigen Steuern		682.275,53		317.350,65
12. Sonstige Steuern		2.280,84		2.379,76
13. Jahresüberschuss		679.994,69		314.970,89
14. Gewinn-/Verlustvortrag		97.030,70		233.765,81
15. Entnahme aus der Sonderrücklage		8.369,80		21.223,52
16. Einstellung in die Sonderrücklage		5.125,75		5.397,90
17. Bilanzergebnis		780.269,44		97.030,70

Anhang für das Metropolitankapitel zu Paderborn zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel zu Paderborn, Paderborn, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist am Domplatz 3, 33098 Paderborn.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern auf Grund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Kunstgegenstände und Kulturgüter sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen grundsätzlich planmäßiger und linearer Abnutzung. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1 angesetzt, da für diese aufgrund vielfach unentgeltlichen Erwerbs bzw. weit zurückliegender Anschaffungszeitpunkte keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten und diese ferner keiner Abnutzung mehr unterliegen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der Buchwert der Finanzanlagen nach § 285 Nr. 18 HGB beläuft sich auf TEUR 1.248, der Zeitwert auf TEUR 1.215. Da von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen wird, wurden diese Wertminderungen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nicht erfasst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.



Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens** in Höhe von TEUR 1.645 (zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.747) wurde für erhaltene Zuschüsse von Zuschussgebern gebildet.

Die **Rückstellungen** für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und beinhalten die Verpflichtungen gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschland (KZVK) Köln.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels zu Paderborn angepasst. Hinzugefügt wurde auf der Aktivseite der Posten „Forderungen gegen nahe stehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Grundvermögen angepasst sowie um Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage ergänzt. Der „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ und die „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Körperschaften“ wurden hinzugefügt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter, welches diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagevermögen

Das Metropolitankapitel zu Paderborn hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei ETFs und Anteile an einem offenen Rentenfonds.

Grundvermögen

Das Grundvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 5.000.

Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 2.500.

Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 27 (zum 31. Dezember 2020 TEUR 30).

Die **Ergebnisrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 5.069 (zum 31. Dezember 2020 TEUR 5.069).

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens resultiert vornehmlich aus erhaltenen Zuschüssen vom Erzbistum Paderborn für investive Maßnahmen. Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird ratierlich/anlog zum Sachanlagevermögen aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels zu Paderborn wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die KZVK, Köln, abgewickelt wird. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der laufende Beitrag an die KZVK TEUR 43 (Vorjahr TEUR 39) und somit 6 % des beitragspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2021 auf TEUR 762.

In seiner Sitzung am 6. September 2016 hat der Verwaltungsrat der KZVK zur Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 einen Finanzierungsplan beschlossen, der so ausgestaltet war, dass ab 2016 jährlich zu erhebende Finanzierungsbeiträge über einen Zeitraum von 25 Jahren in ausreichendem Umfang erhoben werden sollten, um die zukünftigen Verpflichtungen der KZVK gegenüber den Anspruchsberechtigten dauerhaft erfüllen zu können.

Im Jahr 2019 hat die Vertreterversammlung der KZVK am 25. Juni 2019 zur Neugestaltung des Finanzierungssystems erneut eine Satzungsänderung beschlossen, um ein neues Finanzierungssystem einzuführen.

Das Metropolitankapitel hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten der KZVK bilanziert werden. Eine ertragswirksame (Teil-)Auflösung nach § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellung aufgrund der Satzungsänderung bzw. Einführung eines neuen Finanzierungssystems und daraus folgend ggf. einer erschwerten Quantifizierbarkeit der Deckungslücke scheidet mangels Wegfalls der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtung aus. Vielmehr muss die Rückstellung auch im neuen Finanzierungssystem stetig auf Basis der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke fortgeschrieben werden. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB. Es ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Insgesamt wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 235 (zum 31. Dezember 2020 TEUR 236) gebildet. Bei Anwendung des 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,35 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2021 annäherungsweise eine Rückstellung in Höhe von 245 TEUR ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag in Höhe von TEUR 10 unterliegt der Ausschüttungssperre gem. des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.



Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 91. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	TEUR	59
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEUR	19
Rückstellung für Jahresabschlussprüfungen	TEUR	8
Rückstellung für Jubiläum	TEUR	5

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben (wie im Vorjahr) sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels zu Paderborn angepasst. Dementsprechend wurde der Posten „Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen“ hinzugefügt. Hierbei handelt es sich um sonstige Umsatzerlöse im Sinne des § 277 HGB.

Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 3 bilanziert.

5. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren beim Metropolitankapitel zu Paderborn durchschnittlich 36 Angestellte beschäftigt.

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeitenden des Metropolitankapitels zu Paderborn erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Metropolitankapitel zu Paderborn als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Metropolitankapitels zu Paderborn für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Metropolitankapitel zu Paderborn ist im Rahmen von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Es bestehen zum 31. Dezember 2021 Verpflichtungen im Zusammenhang mit begonnenen Investitions- und Sanierungsvorhaben sowie für diverse Veranstaltungen aus noch nicht verwendeten Zuschüssen in Höhe von TEUR 4.117. Die weiteren bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen führen zu keinen wesentlichen Belastungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Am 24. Februar 2022 erfolgt der Angriffskrieg durch die Russische Föderation auf die Ukraine. Eine Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Metropolitankapitels zu Paderborn KdöR ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vertreter des Metropolitankapitals wurden bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses die Spendenerträge in Höhe von 5 TEUR für den Opferstock des heiligen St. Antonius in die dafür gebildete Rücklage eingestellt.

Für die Verwendung aus dem Opferstock des heiligen Antonius wurde aus der dafür gebildeten Rücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 8 entnommen. Das positive Jahresergebnis in Höhe von TEUR 680 wird dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 97 hinzugerechnet.

Gesetzlicher Vertreter

Dompropst Joachim Göbel

Stellvertreter

Domdechant Alfons Hardt

Zusammenstellung der Mitglieder des Metropolitankapitels

Dompropst Joachim Göbel

Domdechant Alfons Hardt

Domkapitular Thomas Dornseifer

Domkapitular Prof. Dr. Rüdiger Althaus

Domkapitular Weihbischof Hubert Berenbrinker

Domkapitular Weihbischof Matthias König

Domkapitular Andreas Kurte (bis 31.05.2021)

Domkapitular Dr. Thomas Witt

Domkapitular Dr. Michael Menke-Peitzmeyer

Domkapitular Benedikt Fischer

Domkapitular Dr. Michael Bredeck (ab 01.07.2021)

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 IV HGB wurde Gebrauch gemacht.

Paderborn, 31. Mai 2022

Dompropst Joachim Göbel



Metropolitankapitel zu Paderborn – KdöR –, Paderborn

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 Euro
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.943.870,93	0,00	0,00	0,00	5.943.870,93
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	1.199.346,71	6.149,79	0,00	0,00	1.205.496,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.833,56	14.791,24	0,00	0,00	390.624,80
	7.519.051,20	20.941,03	0,00	0,00	7.539.992,23
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.675.875,93		0,00	0,00	3.675.875,93
2. Sonstige Ausleihungen	300,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.300,00
	3.676.175,93	2.500.000,00	0,00	0,00	6.176.175,93
Anlagevermögen gesamt	11.195.227,13	2.520.941,03	0,00	0,00	13.716.168,16

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 1.1.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
589.767,48	221.956,00	0,00	811.723,48	5.132.147,45	5.354.103,45
417.543,71	27.186,79	0,00	444.730,50	760.766,00	781.803,00
88.714,35	36.860,24	0,00	125.574,59	265.050,21	287.119,21
1.096.025,54	286.003,03	0,00	1.382.028,57	6.157.963,66	6.423.025,66
0,00	0,00	0,00	0,00	3.675.875,93	3.675.875,93
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.300,00	300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.176.175,93	3.676.175,93
1.096.025,54	286.003,03	0,00	1.382.028,57	12.334.139,59	10.099.201,59